



HAUSORDNUNG

KULTURSTADL MARIA ROJACH

1. Die Räumlichkeiten des Kulturstadl Maria Rojach werden vom KMR verwaltet. Die Weisungen der Vorstandsmitglieder des Vereins, sind zu befolgen.
2. Tische und Sessel müssen nach dem vorliegenden Bestuhlungsplan aufgestellt werden. Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen müssen frei sichtbar bleiben. Alle Ausgänge müssen während der Veranstaltung unverschlossen und frei zugänglich sein.
3. Der Fassungsraum ergeht aus dem Bestuhlungsplan und darf nicht überschritten werden. Gegebene Vor- und Einrichtungen dürfen nicht verändert werden.
4. Dem Vorstand des KMR ist vor Vertragsbeginn ein Veranstaltungs- und Dekorationskonzept vorzulegen.
5. Zeltanbauten und Verkaufsstände im und vor dem Kulturstadl sind nur mit Erlaubnis vom KMR zu errichten.
6. Das Rauchen und der Gebrauch von offenem Feuer oder feuergefährlichen Stoffen sind im gesamten Innenbereich des Kulturstadl verboten. Die Bestimmungen der ausgehändigten Brandschutzordnung sind genauestens einzuhalten.
7. Die Zubereitung von Speisen mit Griller, Friteusen oder ähnlichen rauch und geruchsentwickelnden Küchengeräten ist im Gebäude untersagt.
8. Der Mieter haftet für die pflegliche Behandlung aller Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände. Es ist verboten, Nägel, Haken Schrauben oder andere zur Befestigung von Dekorationen vorgesehene Hilfsmittel in den Boden, an Decken, an Wänden oder bei Einrichtungsgegenständen einzuschlagen bzw. einzuschrauben, welche Beschädigungen hinterlassen. Ebenso verboten ist das Verwenden von Klebstreifen, welche Klebereste hinterlassen.



- 9.** Thekenaufbauten und Zusatzeinrichtungen und andere nicht im Inventar des Kulturstadl stehende Vorrichtungen, sowie Girlanden, Transparente, Werbebanner, Verzierungen, Teppiche, Plakate oder Aufkleber müssen vor Beginn des Mietverhältnisses vom Vorstand des KMR genehmigt werden.
- 10.** Unbefugte dürfen an Beleuchtungseinrichtungen, technischen Anlagen und der Lüftung nicht hantieren.
- 11.** Nach der Veranstaltung sind Dekorationen, Transparente usw. sowie Geschirr, Gläser und alle anderen Gegenstände, die nicht auf der Inventarliste des Kulturstadl aufscheinen, innerhalb von zwei Tagen aus dem Kulturstadl zu entfernen und die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.
- 12.** Stühle sind nach jeder Veranstaltung in 10er Stapel zusammen zu stellen und die Tische auf den Tischwagen zu stapeln. Die Bühne ist in Absprache mit dem KMR aufzustellen.
- 13.** Geschirr, Gläser und sonstige nicht zum Inventar gehörende Gegenstände müssen nach Beendigung von Proben oder anderen Benutzungsvarianten aus dem Kulturstadl entfernt werden.
- 14.** Die Reinigung aller benutzten Räume und Einrichtungen nach Veranstaltungen wird vom Vorstand des KMR in Auftrag gegeben und ist vom Veranstalter zu bezahlen.
- 15.** Der Veranstalter haftet für alle Schäden und auch Folgeschäden, die durch das Nichteinhalten der Hausordnung entstanden sind.

Kulturverein Maria Rojach
Der Vorstand